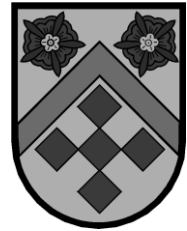


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom
21.11.2024**

**im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,
27801 Neerstedt**

- Hybridsitzung -

AIE/018/2024

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:48 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2024	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6.	Bericht der Bürgermeisterin	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ostrittrum-Süd I“; hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung	2024/975



	- abgesetzt -	
9.	1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung); hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung	2024/978
10.	1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe; hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung	2024/977
11.	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Auf dem Brink“ - Neerstedt, Ansiedlung eines Einzelhandels-Marktes hier: Aufstellungsbeschluss	2024/984
12.	Kennzeichnung des Wechsels der Fahrradfahrer vom Fahrradweg auf die gegenüberliegende Straßenseite Ecke „Loh“/„Goldbergsweg“ in Dötlingen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2024	2024/986
13.	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen ab 2026; hier: Ausbau unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und Erstellung einer Prioritätenliste	2024/993
14.	Haushalt 2025; hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie	2024/994
15.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

Teilnehmer:**Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Beate Wilke

Ausschussvorsitzende

Frau Elke Lorenz



Herr Jörg Lüschen

Frau Gabriele Roggenthien

für Ausschussmitglied Martens

Frau Sabine Schütte

Herr Dietz Wiechers

Herr Rudolf Zingler

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Jens Bakenhus

Herr Helge Kolweyh

von der Verwaltung:

Frau Antje Oltmanns

Bürgermeisterin

Herr Uwe Kläner

Herr Michael Moruz

Frau Monika Oetken-Krüger

Protokollführerin:

Frau Lea Möller

Entschuldigt:

Mitglieder:

Herr Marcus Martens

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Andreas Hauth



Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Wilke bittet, mögliche Änderungswünsche an der Tagesordnung vorzutragen.

Bürgermeisterin Oltmanns beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 „32. *Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ostrittrum-Süd I“*“ abzusetzen, da die Unterlagen vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnten. Eine Behandlung der Thematik ist nun in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 27.02.2025 vorgesehen.

Da offensichtlich Zustimmung erfolgt und keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Tagesordnung in ihrer neuen Fassung abstimmen lässt. Diese wird bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2024

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024 abstimmen. Diese wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Eine Aussprache findet nicht statt (vgl. TOP 4).

Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin**Zu TOP 6.1 Bericht der Bürgermeisterin - Machbarkeitsstudie PV-Anlagen**

Am 26.06.2024 wurde dem Ing.-Büro Wempe & Partner, Visbek, der Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern und Freiflächen sowie gegebenenfalls die Umwandlung von Dachflächen zu Gründächern an gemeindeeigenen Gebäuden erteilt (siehe hierzu Dr.-Nr. 2024/916). Die Bürgermeisterin hat hierüber im Verwaltungsausschuss am 11.07.2024 (s. TOP 7.1.) berichtet.

Ursprünglich war die Vorstellung in der Ausschusssitzung am 05.09.2024 vorgesehen. Da das Ing.-Büro Wempe & Partner den Termin nicht einhalten konnte, war vorgesehen, die Machbarkeitsstudie in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 03.12.2024 vorzustellen.



Nunmehr hat das Planungsbüro mitgeteilt, dass sich die Arbeiten komplexer darstellen, als seinerzeit angenommen wurde. Daher muss die Vorstellung der Machbarkeitsstudie ein weiteres Mal verschoben werden und erfolgt dann voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 27.02.2025.

Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

**Zu TOP 6.2 Bericht der Bürgermeisterin - Ausbau des "Rittrumer Kirchweges"
beim Wild- und Freizeitpark in Ostrittrum**

Im Rahmen der Ausbauarbeiten der Fahrbahnsanierung des „Rittrumer Kirchweges“ beim Wild- und Freizeitpark in Ostrittrum haben wir nochmals mit dem Planungsbüro und dem Tierparkbetreiber eine Verbesserung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zum Überqueren der Straße angestrebt.

Da jedoch alle Lösungsvorschläge (Aufpflasterung, Rotmarkierung, Gehweg) von der Verkehrsbehörde und der Polizei abgelehnt wurden, wird die Fahrbahn nunmehr ohne weitere verkehrsberuhigende Elemente und Querungshilfen umgesetzt. Begründet wird dieses mit einem möglichen Fußgängerstau bei der Querungshilfe und bedingt dadurch weiteren Gefahren für die Fußgänger. Diese würden nach Auskunft der Experten gegebenenfalls auftreten und somit Unfälle nach sich ziehen.

Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Für stellvertretenden Bürgermeister Zingler ist es unverständlich, dass keine Querungshilfen beim Wild- und Freizeitpark in Ostrittrum geschaffen werden.



Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Lüschen teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Gemeinde Dötlingen zu einem Ortstermin eingeladen hatte. Dieser wurde jedoch von den Beteiligten abgelehnt. Stattdessen wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. In der Vergangenheit fanden bereits zwei Ortstermine statt, die jedoch – in Bezug auf mögliche Sicherheitsmaßnahmen, wie Querungshilfen o.ä. – erfolglos geblieben sind.

Ausschussmitglied Lüschen betont, dass die Situation äußerst gefährlich ist und ein großes Unfallrisiko birgt.

Für Ausschussvorsitzende Wilke ist es ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass keine Querungshilfe geschaffen wird.

Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Eine Aussprache findet statt (vgl. TOP 6).

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:10 Uhr.

Fehlende Piktogramme auf der Straße „Goldbergsweg“ im Bereich „Zur Loh“ und „Schafrift“

Ein Einwohner weist darauf hin, dass seiner Meinung nach auf der Straße K 241 „Goldbergsweg“ im Bereich „Zur Loh“ und „Schafrift“ Piktogramme fehlen.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass das Thema unter Tagesordnungspunkt 12 „Kennzeichnung des Wechsels der Fahrradfahrer vom Fahrradweg auf die gegenüberliegende Straßenseite Ecke „Loh“/„Goldbergsweg“ in Dötlingen...“ behandelt wird.



Vorstellung der Planungen zum Radweg „Heideweg“

Bürgermeisterin Oltmanns teilt auf Nachfrage eines Einwohners mit, dass die Planungen zum Radweg „Heideweg“ in der Sondersitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 03.12.2024 präsentiert werden. Da die heutige Tagesordnung sehr umfangreich ist und die Sitzungsdauer auf drei Stunden begrenzt wurde, wird die Vorstellung der Planungen erst im Rahmen der nächsten Fachausschusssitzung erfolgen.

Ein Einwohner erkundigt sich, weshalb mehrere Planungsvarianten vorgestellt werden.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass diese aus verschiedenen Arbeitsaufträgen der Politik an die Verwaltung hervorgehen.

Berücksichtigung von Flächenversiegelungen in der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung)

Ein Einwohner erkundigt sich, ob Flächenversiegelungen in der Gestaltungssatzung Berücksichtigung finden.

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 „1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung)“ behandelt wird.

Sachstand zur defekten Heizungsanlage in der Turnhalle in Dötlingen

Ein Einwohner bittet den Sachstand zur defekten Heizungsanlage in der Turnhalle in Dötlingen vorzutragen.



Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass der Einbau einer neuen Heizungsanlage beauftragt wurde, nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2024 den entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Bauamtsleiter Kläner ergänzt, dass mit dem Einbau der neuen Heizung in den nächsten Tagen zu rechnen sei.

Teilnahme von Einwohner/innen an der Einwohnerfragestunde per Videokonferenztechnik

Ein Einwohner erkundigt sich, weshalb Einwohner in Präsenz anwesend sein müssen, um sich an der Einwohnerfragestunde zu beteiligen.

Bürgermeisterin Oltmanns weist auf die rechtliche Unzulässigkeit in Bezug auf die mögliche Durchführung einer „Online-Einwohnerfragestunde“ im Rahmen politischer Gremiensitzungen hin.

Lichtverschmutzungen

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Gemeinde Dötlingen lediglich Einfluss auf die Beleuchtung nehmen kann, welche sich im öffentlichen Raum befindet. In der Gemeinde Dötlingen habe man sich überwiegend für Punktbeleuchtungen entschieden und keine Flächenbeleuchtungen. Diese bringe weniger Lichtverschmutzung mit sich. Ferner seien die Zeitintervalle der Beleuchtungen begrenzt. Eine Regelung in der Gestaltungssatzung gebe es hierzu nicht.

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 18:20 Uhr erneut.

Zu TOP 8 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Osttrtrum-Süd I“;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahmen
der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung
Vorlage: 2024/975**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (vgl. TOP 2).

**Zu TOP 9 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung
für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung);
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme
der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung
Vorlage: 2024/978**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Herrn Meyer, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, welcher die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Firsthöhe

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass er empfiehlt, die Firsthöhe basierend auf dem höchsten bestehenden Gebäude in dem vorgestellten Bereich festzulegen. Andernfalls müsste der Dachkörper eines Bestandsgebäudes bei einer Erneuerung an die neue Firsthöhe angepasst werden. Die höchste Firsthöhe liegt bei 11,50 Metern.

Ausschussvorsitzende Wilke fragt, ob bei Beibehaltung der Firsthöhe von 11,50 Metern ein dreigeschossiges Gebäude mit Flachdach gebaut werden könnte.

Dies verneint Bauamtsleiter Kläner. Ein solches Gebäude füge sich nicht in die Umgebung ein.



Ausschussmitglied Roggenthien erkundigt sich, ob der im Bereich Ostertor aktuell gestellte Bauantrag nach der alten oder nach der neuen Gestaltungssatzung genehmigt wird.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass die Bauvoranfrage bereits genehmigt wurde und die alte Gestaltungssatzung greift. Er weist darauf hin, dass die Bauvoranfrage bereits auch die Rahmenbedingungen der neuen Gestaltungssatzung einhält.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler erkundigt sich, ob eine Firsthöhe von 11,50 Metern eingehalten wird.

Dies bestätigt Bauamtsleiter Kläner.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schütte teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Oberkannte der Straße den Bezugspunkt für die Firsthöhe bildet.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen pflichtet dem Vorschlag von Bauamtsleiter Kläner, die Firsthöhe auf 11,50 Meter festzusetzen, bei.

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende über den Vorschlag abstimmen, die Firsthöhe auf 11,50 Meter festzulegen. Diese Regelung soll für beide Geltungsbereiche gelten.

Der Vorschlag wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Engobierte Pfannen

Beigeordnete Roggenthien weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 06.06.2024 beschlossen wurde, dass engobierte Pfannen matt zulässig sein sollen.

Dies bestätigen die Anwesenden.



Herr Meyer sagt zu, eine entsprechende Anpassung in beiden Geltungsbereichen vorzunehmen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

- „1. Der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) sowie den unterbreiteten Empfehlungen wird zugestimmt.**
- 2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird beschlossen.**
- 3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 10 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe;
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige
Bürger- und Trägerbeteiligung
Vorlage: 2024/977**



Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Herrn Meyer, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, welcher die Planentwürfe anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Beschlussempfehlung aus und bezeichnet es als eine gute Möglichkeit für die Einheimischen und jungen Leute, damit diese hier bleiben und in der Region eine Perspektive finden.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler und Ausschussmitglied Schütte pflichten stellvertretendem Ausschussvorsitzenden Lüschen bei.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung beschlossen.

2. Die vorliegenden Planvorentwürfe zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe, einschließlich Begründung und Umweltbericht, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung Ohe sind gemäß § 3 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.



4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 11 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Auf dem Brink“ - Neerstedt,
Ansiedlung eines Einzelhandels-Marktes
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/984**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns, welche in die Thematik einleitet.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler weist darauf hin, dass zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen geführt wurden. Die SPD-Fraktion befürwortet die Bauleitplanung.

Beigeordnete Roggenthien teilt mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Vorhaben einverstanden ist. Sie bittet, sensibel mit den Bäumen umzugehen und diese nicht aus praktischen Gründen zu fällen, sondern einzubinden. Weiter bittet sie, dieses in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass bereits aufgrund des geltenden Bebauungsplanes zahlreiche Bäume gefällt werden dürfen. Dennoch werde man den möglichen Erhalt des Baumbestandes und erforderliche Fällungen betrachten.

Ratsfrau Schütte hätte sich gewünscht, dass erst der vordere Bereich bei der Hofstätte bebaut wird. Grund sei, dass sie eine Erweiterung der Feuerwehr gewährleisten wolle. Auch erkundigt sie sich, ob Gespräche mit anliegenden Betrieben erfolgen, da diese sich wohlmöglich auch erweitern wollen.



Bürgermeisterin Oltmanns berichtet, dass bereits Gespräche mit der Feuerwehr geführt wurden. Ferner sei der Projektierer bereit, das Gebäude etwas anders zu platzieren als geplant, damit sich die Feuerwehr entsprechend erweitern kann. Gespräche mit Anliegern seien bislang noch nicht erfolgt, könnten jedoch geführt werden. Das Grundstück befinde sich im Privatbesitz.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen spricht sich ebenfalls für das Vorhaben aus. Er begrüßt es ebenfalls, Gespräche mit den angrenzenden Nachbarn zu führen, sofern dies gewünscht sei.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Auf dem Brink“, Neerstedt, wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 12 Kennzeichnung des Wechsels der Fahrradfahrer vom Fahrradweg auf die gegenüberliegende Straßenseite Ecke „Loh“/„Goldbergsweg“ in Dötlingen;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2024

**Vorlage: 2024/986**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Beigeordnete Roggenthien, welche den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorstellt und erläutert.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Verwaltung ebenfalls eine Gefahr erkenne und den Antrag unterstützt.

Ausschussmitglied Schütte regt an, mit der Überquerung bereits an der Bushaltstelle „Kurze Heide“ zu beginnen.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass das Bild, welches dem Antrag beigelegt ist, nicht mehr aktuell ist. Es ist ein Schild „Fahrradfahrer frei“ ergänzt worden. Dennoch seien die Gegebenheiten unklar, sodass ein Ortstermin mit dem Landkreis Oldenburg Sinn mache.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Die deutliche Kennzeichnung des Wechsels durch Fahrradfahrer auf Höhe der Einmündung „Loh“ in den „Goldbergsweg“ vom Fahrradweg auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite wird bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 13 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen ab 2026;
 hier: Ausbau unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und Erstellung**



einer Prioritätenliste

Vorlage: 2024/993

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns, welche in die Thematik einleitet.

Beigeordnete Roggenthien fragt, ob die zu veranschlagenden Haushaltsmittel in Höhe von 19.200,00 € ausschließlich Planungskosten für die Bushaltestellen sind und wer die Prioritätenliste erstellt.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass die von der Verwaltung vorbereitete Prioritätenliste voraussichtlich in der 1. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 27.02.2025 vorgestellt und der Politik zur Entscheidung vorgelegt werde. Für die Beantragung der Fördermittel seien Planungsunterlagen erforderlich, weshalb entsprechende Planungskosten im Haushalt veranschlagt werden müssen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen spricht sich namens der CDU-Fraktion für das Vorhaben aus. Ferner erkundigt er sich, ob zwingend 8 Bushaltestellen erneuert werden müssen.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass ein Förderantrag für maximal 8 Bushaltestellen ausgelegt ist. Es gebe keine „Mindestmenge“. Die Bushaltestellen müssen allerdings Mindestqualitäten aufweisen. Diese sind zwingend einzuhalten. Über die Anzahl der Bushaltestellen könne ebenfalls in der Fachausschusssitzung beraten werden.

Ausschussvorsitzende Wilke folgert, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Planungskosten bereitgestellt werden sollen.

Dies bestätigt Bauamtsleiter Kläner.



Stellvertretender Bürgermeister Zingler spricht sich namens der SPD-Fraktion für die Umsetzung der Maßnahme aus. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass die Bushaltestellen mit gewissen Standards, wie beispielsweise einer Beleuchtung, ausgestattet werden. Abschließend macht er deutlich, dass ohne Fördermittel eine solche Erneuerung kaum leistbar wäre.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussmöglichkeiten aus dem ÖPNV-Förderprogramm 2021 ff. des Landes Niedersachsen bestmöglich auszuschöpfen. Hierzu wird eine Prioritätenliste der Haltestellen erstellt, deren Ausbau barrierefrei erfolgen soll. Diese Prioritätenliste wird in einer der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vorgestellt und nachfolgend vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Um entsprechende Maßnahmen umsetzen zu können, sind im Haushalt 2025 Planungskosten in Höhe von 19.200,00 € einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 14 Haushalt 2025;

hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie

Vorlage: 2024/994

Verwaltungsangestellte Oetken-Krüger stellt den Haushalt des Ausschusses für Infrastruktur und Energie anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.



Nachfolgend erläutert Bauamtsleiter Kläner die einzelnen Punkte des Haushaltes anhand der Sitzungsvorlage und beantwortet Fragen.

1. Ergebnishaushalt

P1.3.366002, SK 421266 – Spielplätze u.ä.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass es sich ausschließlich um kleine Spielgeräte handelt, welche aufgrund des Ergebnisses der letzten DEKRA-Überprüfung erneuert werden müssen. Angebote für die Instandsetzung der Spielgeräte liegen bereits vor.

Auf Nachfrage von Beigeordneter Roggenthien teilt Verwaltungsangestellte Oetken-Krüger mit, dass in IKVS im Bereich der „externen Notizen“ aufgelistet ist, wie sich die einzelnen Summen zusammensetzen. In diesem Fall seien bei P1.3.366002, SK 421266, unter anderem Haushaltsmittel für die Aufarbeitung der Prüfprotokolle, die Spielplatzprüfung und 4 neuer Sitzbänke veranschlagt.

Ferner führt Verwaltungsangestellte Oetken-Krüger auf Nachfrage von Beigeordneter Roggenthien aus, dass Spielgeräte erst investiv gebucht werden können, wenn diese mehr als 1.000,00 € kosten. In diesem Fall handelt es sich um kleine Spielgeräte, welche die Wertgrenze unterschreiten. Somit ist keine investive Veranschlagung und Buchung möglich.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu.

P1.5.511000, SK 429160 – Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen

Schützenhof Neerstedt



Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass keine Haushaltsmittel für den Schützenhof Neerstedt zu veranschlagen sind, weil ein Investor gefunden wurde. Folglich trägt dieser die Kosten. Somit ist der Haushaltsansatz um 20.000,00 € zu reduzieren.

Kommunale Wärmeplanung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen weist darauf hin, dass die Kommunale Wärmeplanung voranschreitet und sich die Gemeinde Dötlingen darauf einstellen müsse.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass es sich bei der Kommunalen Wärmeplanung, um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden handle und die Haushaltsmittel hierfür von daher notwendig seien.

Bauamtsleiter Kläner berichtet, dass der Förderbescheid der Gemeinde Dötlingen abgelehnt wurde, die Fördermittel bereits ausgeschöpft waren.

Bebauungsplan Dötlingen

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke erklärt Bauamtsleiter Kläner, dass für die Erstellung eines Bebauungsplans in Dötlingen ein Betrag von 30.000,00 € eingeplant wird, um der Gemeinde Dötlingen einen Handlungsspielraum einzuräumen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.11.2024 wurde der Vorschlag gemacht, sich mit der künftigen Weiterentwicklung und der möglichen Neu-Ausweisung von Baugebieten zu befassen.

Vorhaben



Beigeordnete Roggenthien erläutert, dass in der Sitzungsvorlage zahlreiche Maßnahmen benannt wurden, welche im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Sie befürchtet, dass die Umsetzung aller Maßnahmen weder finanziell noch personell nicht leistbar sei. Aufgrund dessen und aufgrund der desolaten Haushaltslage regt sie an, Maßnahmen zu verschieben. Ferner regt sie an, Sperrvermerke aufzunehmen.

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass alle Maßnahmen im Finanzhaushalt unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

Auch stellvertretender Bürgermeister Zingler ist der Meinung, dass die Kapazitäten im Baubereich bereits jetzt ausgeschöpft seien, was sich seiner Meinung nach derzeit bereits deutlich zeigt.

Bürgermeisterin Oltmanns stimmt dem ausdrücklich zu und betont, dass sehr viele Maßnahmen von der Politik angestoßen und beschlossen worden seien, einschließlich verschiedener Konzepte und Planungen. Die Verwaltung steht demzufolge vor einer großen Herausforderung in Bezug auf die Bewältigung der vielen und umfangreichen Aufgaben. Einige Maßnahmen mussten bereits aufgrund von personellen Engpässen verschoben werden. Sie bittet jedoch, für bestimmte Maßnahmen Haushaltsmittel bereitzustellen, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Die Umsetzung einiger Maßnahmen, wie beispielsweise die Kommunale Wärmeplanung, seien rechtlich verpflichtend.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler merkt an, dass man auf die heutigen Beschlüsse möglicherweise zurückkommen müsse, falls der Haushalt aufgrund der hohen Defizite nicht beschlossen werden könne.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – und der **Reduzierung des Ansatzes um 20.000,00 €** zu.

P1.5.538100.010, SK 421265 - Abwasserbeseitigung -zentral- ab 2018



Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu.

P1.5.573001, SK 421166 – Bauhof ab 2020

Trennung von Damen und Herren-WC

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich, ob es kostengünstiger wäre, im Sanitärbereich auf eine Trennung zwischen Damen-WC und Herren-WC zu verzichten und stattdessen Unisex-Toiletten einzurichten.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass dies zu geringeren Kosten führen könnte, die Planung jedoch noch nicht weit genug fortgeschritten sei. Die Anregung wurde vom Personal des Bauhofs aufgenommen. Kostenvoranschläge wurden bereits eingeholt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen weist darauf hin, dass bei einer solchen Maßnahme schnell 60.000,00 € verbaut sein können.

Beigeordnete Roggenthien ist erschrocken über die Summe der zu veranschlagenden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 €. Dennoch erkennt sie die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme an.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu.

P1.5.573001, SK 425166 – Bauhof ab 2020

Fahrzeugunterhaltung



Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen ist der Meinung, dass die Energiepreissteigerung extrem war. Inzwischen seien die erhöhten Kosten jedoch rückläufig. Aufgrund dessen erkundigt er sich, ob die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,00 € ausreichend sein könnte.

Bauamtsleiter Kläner ist der Meinung, dass die Veranschlagung von Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € vermutlich nicht ausreicht. Ursprünglich war ein Betrag von 130.000,00 € eingeplant. Diesen Ansatz habe man bereits auf 120.000,00 € reduziert.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu.

Bewirtschaftungskosten, SK 424161

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass die Daten inzwischen vorliegen. Der derzeitige Stand der Kalkulation lässt annehmen, dass es eine Reduzierung des Haushaltsansatzes geben wird. Die Kalkulation wird bis zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen fertiggestellt und in dieser erläutert.

2. Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

11.000015.510.016 – Erneuerung Fuhrpark 2025

„8. Mann“ auf dem Bauhof

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass die Entscheidung zum 8. Mann noch nicht abschließend getroffen wurde. Derzeit wird die Thematik aufbereitet. Anschließend solle die Beratung und Beschlussfassung erfolgen.



Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Stelle des „8. Mannes“ bereits seit 2 Jahren im Stellenplan enthalten ist. Derzeit wird eine Übersicht der möglichen Arbeitseinsätze für den „8. Mann“ und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (unter Berücksichtigung derzeitiger Fremdvergaben) erstellt.

Ausschussmitglied Lorenz bittet, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt dies zu.

Pritschenwagens für den „8. Mann“ auf dem Bauhof

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass es sich um eine „Vorratsplanung“ handelt. Der Pritschenwagen werde erst beschafft, wenn die Stelle des „8. Mannes“ auf dem Bauhof besetzt wird.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler und Ausschussmitglied Wiechers bitten die Beschaffung des Pritschenwagens für den „8. Mann“ des Bauhofes mit einem **Sperrvermerk** zu versehen. Dies findet allseits Zustimmung.

Anschaffung eines Teleskopladers

Stellvertretender Bürgermeister Zingler kann sich den Teleskoplader als Ersatz für den Radlader nicht vorstellen, da er sehr empfindlich und reparaturanfällig ist. Ihm ist die Anschaffung eines Teleskopladers unverständlich. Er ist der Meinung, dass es besser sei, weiterhin einen Teleskoplader zu leihen.



Beigeordnete Roggenthien schließt sich dem an. Sie berichtet, dass auch Ratsherr Orth diese Ansicht teilt. Auch er meint, dass ein Teleskoplader reparaturanfälliger ist und weniger Nutzen bietet als ein Radlader. Zudem kennt Ratsherr Orth keinen Bauhof in dieser Größenordnung, der einen Teleskoplader besitzt.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass die Entscheidung für diesen Vorschlag nicht allein seitens der Verwaltung getroffen wird, sondern in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und dem Bauhofleiter. Er vertraut auf die Aussage des Bauhofleiters.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen weist darauf hin, dass ein Teleskoplader nicht für den Straßenbau geeignet ist.

Ausschussmitglied Schütte befürchtet, dass bei der Anschaffung des Teleskopladers und dem Verkauf des Radladers später festgestellt werden könnte, dass doch ein Radlader im Arbeitsalltag benötigt wird.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler betont, dass bei der Anschaffung eines Teleskopladers in den ersten fünf Jahren keine Reparaturen erforderlich sein dürften.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass der Radlader ausschließlich auf dem Bauhof als Ladegerät genutzt wird, während der Teleskoplader auch außerhalb des Bauhofs zum Einsatz kommt. Auch sei der Bauhof mit einem eigenen Gerät flexibler als mit einem Leihgerät. Er schlägt vor, die Haushaltsmittel für die Anschaffung des Teleskopladers mit einem **Sperrvermerk** zu versehen und kann sich vorstellen, dass der Bauhofleiter die künftige Nutzung des Teleskopladers zu gegebener Zeit vorstellt.

Hinzugewähltes Mitglied Bakenhus erkundigt sich, ob ein gebrauchtes Gerät beschafft werden soll. Zudem regt er an, auch Leasing als Option in Betracht zu ziehen.



Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass ein Gebrauchtfahrzeug beschafft werden soll. Auch ein Leasing werde in Erwägung gezogen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen erkundigt sich, ob der Radlader noch einen Wert hat.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass der Radlader voraussichtlich für rund 800,00 € veräußert werden könne. Abgeschrieben sei dieser bereits vollständig.

Aufsitzmäher für die Haus- und Leitungswarte

Auf Nachfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass der Rasenmäher im HLW-Gebäude untergestellt wird.

Anhänger (Dreiseitenkipper) HLW für den Abtransport von Schnittgut usw.

Auf Nachfrage von stellvertretendem Ausschussvorsitzenden Lüschen erläutert Bauamtsleiter Kläner das Verfahren. Zunächst wird ein Angebot bei einer hiesigen Firma zur Kostenermittlung eingeholt. Sobald die Haushaltsmittel bereitstehen, wird das Vergabeverfahren eingeleitet. Ferner teilt er mit, dass die Auslastung für die vorhandenen und den neuen Anhänger gegeben ist, insbesondere im Herbst.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler und Beigeordnete Roggenthien erkundigen sich, wo der neue Anhänger untergestellt wird.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass der neue Anhänger im HLW-Gebäude untergestellt wird und der bereits vorhandene Anhänger auf dem Bauhof.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass durch die neuen Geräte und den „8. Mann“ die Arbeitsabläufe optimiert werden.



Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu. **Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Beschaffung des Pritschenwagens für den „8. Mann“ (15.000,00 €) und für die Anschaffung des Teleskopladers (30.000,00 €) sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

11.000127– Breitbandausbau

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu.

11.000150 – Radweg Stedinger Weg SÜD

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

11.000151– Radweg Stedinger Weg NORD

Auf Nachfrage von stellvertretendem Ausschussvorsitzenden Lüschen teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Maßnahmen „Radweg Stedinger Weg SÜD“ und „Radweg Stedinger Weg NORD“ unabhängig voneinander betrachtet werden können. Aufgrund dessen sei es auch möglich, die Umsetzung der Maßnahme „Radweg Stedinger Weg NORD“ zu verschieben.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich, ob bereits jetzt eine Entscheidung darüber getroffen werden muss, in welchem Zeitraum die Umsetzung der Maßnahme verschoben wird.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass die Planung auf das Jahr 2026 verschoben werden könnte und die Baumaßnahme auf das Jahr 2027. Ende des Jahres 2025 würde entschieden werden, ob die Planung tatsächlich im Jahr 2026 erfolgen soll.

Beigeordnete Roggenthien und stellvertretender Bürgermeister Zingler sprechen sich für eine Verschiebung der Maßnahme aufgrund des desolaten Haushaltes aus. Vorerst solle die



Maßnahme um ein Jahr verschoben werden. Ende des Jahres 2025 solle dann entschieden werden, ob die Planung tatsächlich im Jahr 2026 erfolgen soll.

Auch Ausschussvorsitzende Wilke spricht sich aufgrund des desolaten Haushaltes für eine Verschiebung der Maßnahme aus. Ferner merkt sie an, dass sie in unmittelbarer Nähe zum Radweg wohnt. Sie hätte es gefreut, wenn der Radweg fortgesetzt werden würde, die desolate Haushaltslage jedoch dagegen spreche.

Ausschussmitglied Wiechers erkundigt sich, ob es derzeit Verpflichtungen zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme wegen möglicher Förderungen gibt.

Dies verneint Bauamtsleiter Kläner.

Die Ausschussmitglieder entscheiden, die Maßnahme „Radweg Stedinger Weg NORD“ um ein Jahr zu verschieben und die Haushaltsmittel entsprechend zu veranschlagen.

11.000186 – Bauhof-Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass der Sand regelmäßig ausgetauscht werden musste. Eine Reinigung wurde bislang per Hand durchgeführt.

Bauamtsleiter Kläner sagt aufgrund der Nachfragen zu, Bilder des Gerätes im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 28.11.2024 zu zeigen.

Beigeordnete Roggenthien berichtet, dass auch Ratsherr Orth das Gerät als nützlich ansehe, dieses sehr hilfreich sei und die Arbeit in deutlich kürzerer Zeit erledigt werden könne. Er empfiehlt, der Anschaffung zuzustimmen.



Stellvertretender Bürgermeister Zingler und Ausschussmitglied Schütte pflichten den Ausführungen bei.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu. Bauamtsleiter Kläner wird Bilder des Gerätes im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 28.11.2024 präsentieren.

I1.000280 – A1 Gewerbepark Wildeshausen-Nord

Pflege der Kompensationsmaßnahme

Aufgrund der Nachfragen von stellvertretendem Bürgermeister Zingler und Beigeordneter Roggenthien teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass es sich um die Pflege der Kompensationsmaßnahme handelt. Diese wurde vertraglich so vereinbart. Da die Bezahlung bereits in diesem Jahr erfolgt, ist der Haushaltsansatz um 20.000,00 € zu reduzieren.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu. **Ferner wird der Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20.000,00 € zugestimmt.**

I1.000284 – BG Aschenstedt-West

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

I1.000312 – Bushaltestelle Alte Feuerwehr

Die Ausschussmitglieder stimmen der Veranschlagung der Haushaltsmittel – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu.



11.000XXX – Ausbau Mühlenweg - letzter Bauabschnitt bis Krummer Weg

Stellvertretender Bürgermeister Zingler regt namens der SPD-Fraktion an, die Maßnahme um ein Jahr zu verschieben. Aufgrund des desolaten Haushaltes sehe man die Notwendigkeit derzeit nicht.

Ausschussmitglied Schütte pflichtet den Ausführungen bei. Sie bittet, die derzeitigen Unterhaltungsmaßnahmen für den „Mühlenweg - letzter Bauabschnitt bis Krummer Weg“ aufzuzeigen.

Auch stellvertretender Ausschussvorsitzender Lüschen spricht sich namens der CDU-Fraktion für eine Verschiebung der Maßnahme aufgrund des desolaten Haushaltes aus.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass der Weg zweimal im Jahr von der Gemeinde Dötlingen instand gesetzt wird und welche Kosten dadurch entstehen. Zudem weist er darauf hin, dass sich durch die Verschiebung der Maßnahme die Abarbeitung der die Prioritätenliste verschiebe und auch Folgemaßnahmen verschoben werden müssten.

Beigeordnete Roggenthien berichtet, dass der Ausbau der Straße bei den Anwohnern umstritten ist. Einige sprechen sich für den Ausbau aus, während andere dagegen sind.

Die Anwesenden entscheiden, den Ausbau des letzten Teilabschnittes Mühlenweg nicht im Jahr 2025 vorzunehmen. Die Maßnahme wird in das Jahr 2026 verschoben. Die Haushaltsmittel sind entsprechend im Jahr 2026 zu veranschlagen.

Sodann verliest Verwaltungsangestellte Oetken-Krüger die **Veränderungslisten** für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Ergebnishaushalt:



Die in der Veränderungsliste dargestellten Veränderungen zu den Positionen 31 bis 36 treffen bei den Anwesenden auf Zustimmung.

Verwaltungsangestellte Oetken-Krüger weist darauf hin, dass Position 37 „Zaunanlage Regenrückhaltebecken Aschenstedt Jasminweg“ eine Investitionsmaßnahme ist und im Finanzhaushalt veranschlagt werden muss. Dies findet allseits Zustimmung.

Die in der Veränderungsliste dargestellten Veränderungen zu den Positionen 38 bis 40 treffen ebenfalls bei den Anwesenden auf Zustimmung.

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass im Haushalt 2025 1.800,00 € für die Wartung der Rauchwarnanlage in der Sporthalle Neerstedt zu veranschlagen sind. Dies trifft bei den Anwesenden auf Zustimmung.

Finanzhaushalt

Die in der Veränderungsliste dargestellten Veränderungen finden bei den Anwesenden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen Zustimmung:

II.000151.5xx.xxx – Radweg Stedinger Weg Nord

Die Anwesenden entscheiden, die Haushaltsmittel zu der Maßnahme „Radweg Stedinger Weg Nord“ jeweils um 1 Jahr zu verschieben.

NEU II.000xxx.500.001 – Ausbau Mühlenweg



Ferner entscheiden die Anwesenden, die Haushaltsmittel zu der Maßnahme „Ausbau Mühlenweg“ um 1 Jahr zu verschieben.

PI.5.571000 – SK 787200

Die Ausgaben für die Kompensationsmaßnahmen im A1-Gewerberpark Wildeshausen-Nord sind um 20.000,00 € zu reduzieren.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

„ Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

- 1. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025,**
- 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2028,**
- 3. das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie**
- 4. die im Haushaltsplanungstool (IKVS) dargestellten Veränderungen, die durch das Protokoll des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom 21.11.2024 zu entnehmen sind.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

Zu TOP 15.1 Anfragen und Anregungen; Kanalsanierung in Brettorf

Aufgrund der Anfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Aufträge vergeben wurden. Mit der geschlossenen Kanalsanierung wird voraussichtlich im Februar 2025 begonnen. Für die offene Kanalsanierung wurde aktuell keine



Baustellengenehmigung von der Verkehrsbehörde erteilt. Grund sei die Vielzahl der Baustellen in Brettorf.

Zu TOP 15.2 Anfragen und Anregungen; Baumfällungen auf Privatgrund am Stedinger Weg

Aufgrund der Anfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler teilt Bauamtsleiter Kläner mit, sich die Bäume auf privatem Grund befinden. In diesem Bereich sind nur sehr wenige Bäume festgeschrieben, sodass bei einer Fällung lediglich die Fälltermine und der Artenschutz eingehalten werden müssen.

Aufgrund der Nachfrage von Beigeordneter Roggenthien teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass das Naturschutzgesetz, welches besagt, dass ein Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden muss, nicht für den Außenbereich sowie den unbeplanten Innenbereich gilt. Liegt ein Bebauungsplan vor, dann gelten die Vorgaben des Bebauungsplanes.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 20:40 Uhr.

Einzelhandelsentwicklung in Neerstedt

Aufgrund der Anfrage eines Einwohners stellt Bürgermeisterin Oltmanns den Verlauf der Verhandlung und Entwicklung dar. Ferner erklärt sie sich bereit, gewünschte Gespräche mit Anliegern zu führen.



Schutz der Bäume vor Fällungen

Aufgrund der Nachfrage eines Einwohners teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Gemeinde Dötlingen nur Einfluss nehmen kann, wenn Fällungen bekannt werden. In der Abrundungssatzung ist festgelegt, dass die Fällung bestimmter Bäume einer gemeindlichen Zustimmung bedürfe. Der entsprechende Antrag müsse mit einer Begründung versehen sein. Diese Regelung gelte nur für Laubbäume.

Teilnahme von Einwohner/innen an der Einwohnerfragestunde per Videokonferenztechnik

Ein Einwohner bittet, rechtlich darzulegen, weshalb Einwohner/innen an der Einwohnerfragestunde nicht durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen dürfen.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, die Erläuterung hierzu der Niederschrift beizufügen.

Protokollanmerkung:

Die rechtlichen Regelungen hierzu werden in § 62 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen. Das Gesetz enthält keine gesetzliche Ermächtigung zur Zulässigkeit von „Online-Einwohnerfragestunden“. Daraus ergibt sich, dass diese bei öffentlichen Gremien nicht zulässig sind. Diese Rechtsauffassung wurde sowohl vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund als auch vom Niedersächsischen Innenministerium bestätigt.

Einfriedung von Grundstücken

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass die Gemeinde Dötlingen nicht sämtliche Einfriedungen überprüfen könne. Aus diesem Grund werde die Verwaltung nur tätig, wenn offensichtliche Verstöße gemeldet werden.



Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und die Einwohnerfragestunde um 20:48 Uhr.

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Beate Wilke

Protokollführerin

Lea Möller